

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Initiative «Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)»; Fristverlängerung

Am 12. Dezember 2024 reichte das Initiativkomitee «Mehr Rasensportfelder für alle» die gleichnamige Initiative (nachstehend «Rasensport-Initiative») bei der Stadtkanzlei (SK) mit 5 281 beglaubigten Unterschriften ein. Der Gemeinderat stellte am 15. Januar 2025 fest, dass die Initiative formell zustande gekommen und materiell gültig ist. Der Gemeinderat beauftragte die Direktion Bildung, Soziales und Sport (BSS), eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Gegenstand der Initiative ist die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Rasensportfeldern für alle in der Stadt Bern. Dafür sieht die Initiative die Ergänzung der Gemeindeordnung (GO; SSSB 101.1). Bis spätestens zehn Jahre nach Annahme der Initiative in der Volksabstimmung sei die Kapazität an Rasensportfeldern um mindestens 12 000 Nutzungsstunden zu erhöhen. Spätestens zehn Jahre nach Inkrafttreten der Bestimmungen in der Gemeindeordnung soll evaluiert werden, ob zusätzlicher Bedarf bestehe. Der Initiativtext lautet wie folgt:

Art. 18 Abs. 4 (neu): Sie (die Stadt) stellt ein bedarfsgerechtes Angebot an Rasensportfeldern für alle sicher.

Übergangsbestimmungen:

Art. 162b Rasensportfelder (Art. 18 Abs. 4)

1. Bis spätestens zehn Jahre nach Annahme in der Volksabstimmung wird die Kapazität an Rasensportfeldern um mindestens 12'000 Nutzungsstunden erhöht.

(Basis: vorhandene Nutzungsstunden 2024)

2. Spätestens zehn Jahren nach Inkrafttreten von Art.18 Abs. 4 wird evaluiert, ob zusätzlicher Bedarf besteht.

Der Gemeinderat misst dem Rasensport – wie anderen sportlichen Aktivitäten auch – eine grosse Bedeutung zu. Der Bedarf an zusätzlichen Rasensportflächen in der Stadt Bern ist erwiesen und anerkannt. Der Gemeinderat hat deshalb bereits im November 2024 die Rasensportstrategie aktualisiert und den damit verbundenen Massnahmenplan verabschiedet. An seiner Sitzung vom 27. Februar 2025 hat der Stadtrat die Rasensportstrategie mit 61:0 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen (SRB 2025-52 vom 27. Februar 2025).

Die Rasensportstrategie sieht in ihrer Umsetzungsplanung eine Vielzahl an Massnahmen vor (Umwandlungen von Natur- in Kunstrasen, Beleuchtung, Naturrasensanierungen, Garderoben), die insgesamt mindestens 12 000 zusätzliche Nutzungsstunden generieren. Der Zeithorizont der Rasensportstrategie erstreckt sich bis 2036. Die Mittel zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen sind in die Finanzplanung (MIP) eingeflossen. Die gemeinderätliche Strategie deckt sich im Wesentlichen mit der Forderung der Rasensport-Initiative.

Allerdings ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Festsetzung einer fixen Zahl von Nutzungsstunden für den Rasensport in der Gemeindeordnung nicht stufengerecht und in mehrerlei Hinsicht problematisch ist. Die Gemeindeordnung ist das Grundgesetz der Stadt Bern. In einem solchen sind übergeordnete Werte, Grundsätze, Ziele und das Zusammenwirken der staatlichen Organe zu

regeln, nicht aber detaillierte Umsetzungsvorgaben. Problematisch ist dies insbesondere dann, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern und sich eine Detailvorgabe als überholt erweist. Eine Anpassung dieser Detailvorgabe würde eine erneute Volksabstimmung erforderlich machen. Bezogen auf die vorliegende Initiative ist zwar die Verankerung des Grundsatzes in der Gemeindeordnung («Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Rasensportfelder») angemessen, nicht aber eine aktualitätsbezogene Quantifizierung dieses bedarfsgerechten Angebots («Kapazitätserhöhung um mindestens 12 000 Nutzungsstunden»). Der Gemeinderat weist zudem darauf hin, dass die Verankerung eines spezifischen Nutzungsinteresses zu einer Privilegierung dieses Nutzungsinteresses gegenüber anderen führt. Die Stadt Bern muss aus einer Gesamtsicht den bestmöglichen Ausgleich zwischen divergierenden Interessen finden: Sie muss ebenfalls sicherstellen, dass auch andere berechnigte Interessen berücksichtigt werden können (Familiengärten, Parkanlagen, Schulanlagen, Werkhöfe, etc.). Die Privilegierung eines dieser Interessen gegenüber allen anderen erachtet der Gemeinderat als problematisch. Schliesslich möchte der Gemeinderat auch eine gewisse Flexibilität behalten, um die Rasensportstrategie sich verändernden Rahmenbedingungen (Bedarf, finanzielle Situation, usw.) anpassen zu können.

Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat die Initiative in der vorliegenden Form ab. Er ist jedoch überzeugt, dass dem Kernanliegen der Initiative mit einem Gegenvorschlag entsprochen und der Grundsatz der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Sportrasenfeldern in der Gemeindeordnung verankert werden kann, ohne sich den beschriebenen Problemen und Gefahren auszusetzen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dem Stadtrat einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten.

Gemäss Artikel 80 Absatz 1 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) hat der Gemeinderat innerhalb von 12 Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag zu stellen. Bei Vorliegen besonderer Umstände wie der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags kann der Gemeinderat dem Stadtrat gemäss Artikel 80 Absatz 2 RPR eine Fristverlängerung um höchstens 6 Monate beantragen. Im vorliegenden Fall sind vertiefte Abklärungen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Gegenvorschlags erforderlich. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage um sechs Monate bis Mitte Juni 2026 zu verlängern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates betreffend Initiative «Mehr Rasensportfelder für alle! (Rasensport-Initiative)»; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Mitte Juni 2026 zu.

Bern, 17. Dezember 2025

Der Gemeinderat